

Zeitschrift: Collage : Zeitschrift für Raumentwicklung = périodique du développement territorial = periodico di sviluppo territoriale

Herausgeber: Fédération suisse des urbanistes = Fachverband Schweizer Raumplaner

Band: - (2025)

Heft: 1

Artikel: Schutz und Nutzung im Einklang : BLN, ISOS und Solarpotenziale

Autor: Kölliker, Stefan / Guggisberg, Fredi / Wuefeler, Stefan / Bruneau, Irene

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1090075>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schutz und Nutzung im Einklang

BLN, ISOS und Solarpotenziale

STEFAN KÖLLIKER

Eh. Regierungsrat Kanton
St. Gallen / Treuhänder,
Präsident ENHK

FREDI GUGGISBERG

Lic. phil. nat., Sekretär ENHK

STEFAN WUELFERT

Dr. phil. nat., Präsident EKD

IRENE BRUNEAU

MA in Art History, Sekretärin EKD

Interview schriftlich geführt
von Susanne Schellenberger
und Giovanni Di Carlo, Redaktion
COLLAGE



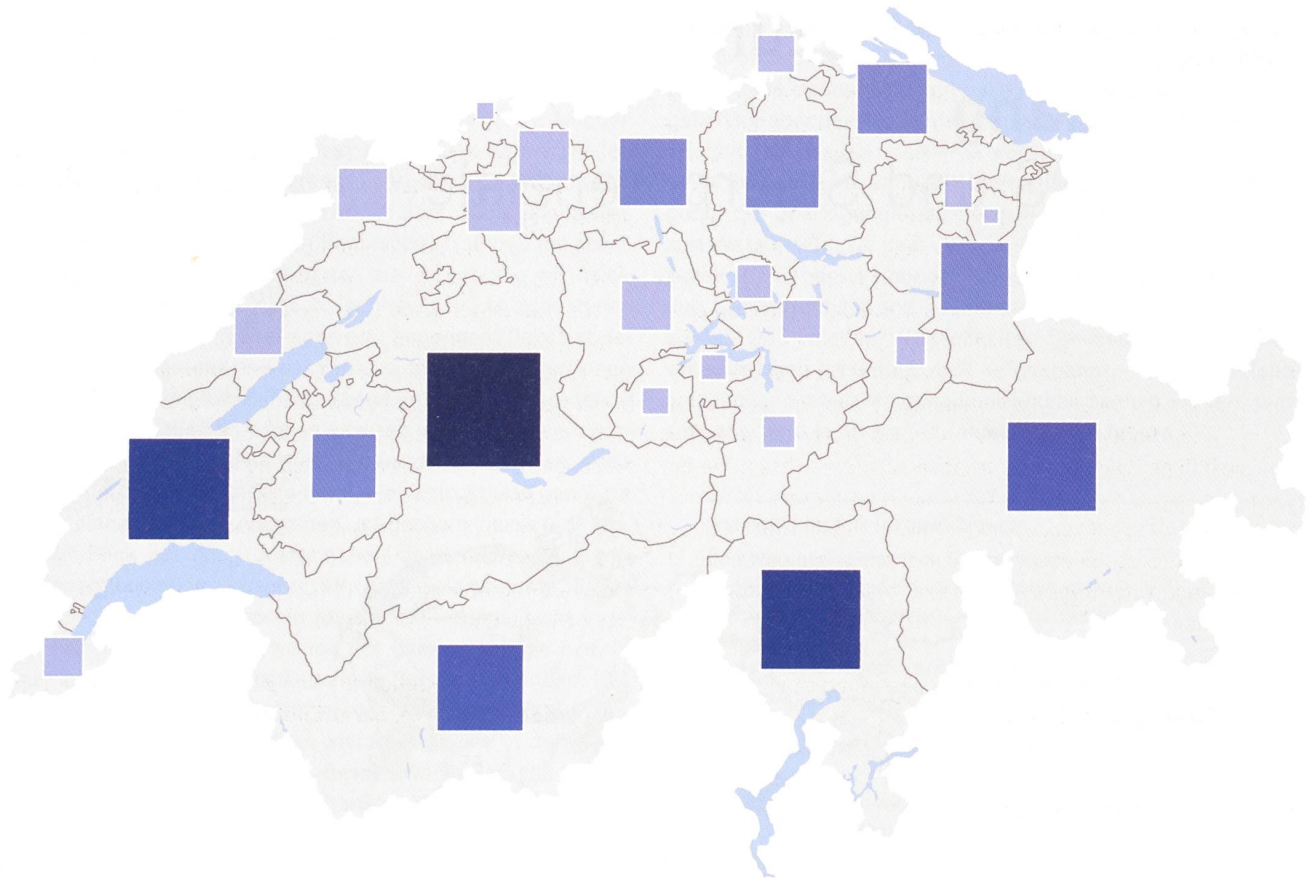
[ABB. 1] Gebiete im Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler / Objets inscrits à l'Inventaire fédéral des paysages, sites et monuments naturels. / Zone dell'Inventario federale dei paesaggi, siti e monumenti naturali
(Quelle: Bundesamt für Umwelt)

- Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler
- Kantone
- Seen

Gemäss Art.18a Raumplanungsgesetz (RPG) gehen die Interessen an der Nutzung der Solarenergie auf bestehenden sowie neuen Bauten den ästhetischen Anliegen grundsätzlich vor. Allerdings dürfen Solaranlagen die Kultur- und Naturdenkmäler von kantonaler oder nationaler Bedeutung nicht wesentlich beeinträchtigen, womit sich ein Konfliktpotenzial zwischen Schutz und energetischer Nutzung ergibt. Die Beurteilung von Projekten gehört zu den Hauptaufgaben der Eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege (EKD) und der Eidgenössischen Natur- und Heimatschutzkommission (ENHK).

COLLAGE: Wie viele Objekte befinden sich im Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (BLN) und im Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung (ISOS)?

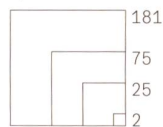
EIDGENÖSSISCHE KOMMISSIONEN (EKD/ENHK): Das BLN zählt insgesamt 162 Objekte, die rund 774'000 ha umfassen. Dies entspricht etwa 19% der Landesfläche. Der grösste Teil der BLN-Fläche liegt im Hochgebirge. Im ISOS sind rund 1280 Ortsbilder verzeichnet; als Kulturdenkmäler im Sinne des RPG gelten jedoch nur Ortsbildteile mit Erhaltungsziel A. Die Denkmalstatistik 2022 des Bundes beziffert das baukulturelle Erbe der Schweiz mit etwas mehr als 303'000 historischen Bauten und Anlagen (5% des Gebäudebestands), davon sind ca. 91'000 eigentümergebunden geschützt.



[ABB. 2] Verteilung der im ISOS eingetragenen Ortsbilder, 2022 /
Répartition des sites inscrits à l'ISOS, 2022 /
Distribuzione degli insediamenti inseriti nell'ISOS, 2022
(Quelle: BFS – Schweizerische Denkmalstatistik,
Daten: BAK, Datenstand: 23.12.2024)

Ein Ortsbild liegt genau auf der Kantonsgrenze TG/ZH und ist in beiden Kantonen erfasst. Im Total wird das Ortsbild allerdings nur einmal berücksichtigt.

Anzahl der Objekte pro Kanton



Anteil Objekte vom schweizerischen Total, in Prozent



COLLAGE: Bei wie vielen von diesen Inventarobjekten stellt sich die Frage einer potenziellen energetischen Nutzung?

EKD/ENHK: Wegen der grossen Unterschiede zwischen den verschiedenen Inventarobjekten kann diese Frage nicht pauschal beantwortet werden. Aus solartechnischer und energetischer Sicht hat jede ideal ausgerichtete Frei- oder Dachfläche grundsätzlich ein Solarpotenzial.

COLLAGE: Wie viele Gutachten erstellen die Kommissionen ungefähr in jedem Jahr, und wie viele davon betreffen die energetische Nutzung?

EKD/ENHK: Die ENHK gibt im Schnitt rund 120 bis 150 Gutachten und Stellungnahmen pro Jahr ab; die EKD erstattet jährlich 30 bis 40 Gutachten. Gutachten zu Photovoltaikkleinanlagen geben die beiden Kommissionen meist gemeinsam ab, da vom Vorhaben oft historische Bauten in Ortsbildern von nationaler Bedeutung betroffen sind.

Die Kommissionen stellen insbesondere bei den Photovoltaikkleinanlagen eine starke Zunahme fest: Bis 2022 gaben sie höchst selten, 2023 zu 10 Anlagen auf Gebäuden oder Anlagen und 3 Freiflächenanlagen Gutachten ab; 2024 waren es inklusive der noch laufenden Begutachtungen 8 Anlagen auf Gebäuden und 2 freistehende Anlagen.

COLLAGE: Wann werden die Kommissionen in der Regel einbezogen, und welcher Zeitpunkt ist aus ihrer Sicht am zielführendsten?

EKD/ENHK: Aus formaler Sicht müssten die Kommissionen erst im Baubewilligungsverfahren durch die kantonalen Stellen einbezogen werden. Die Kommissionen begrüssen es aber, wenn sie ihre Gutachten möglichst frühzeitig, z.B. zu Voranfragen, abgeben können. Dies ermöglicht einerseits Rechtssicherheit für die Bauherrschaft, andererseits liegen grundsätzliche Fragestellungen und potenzielle Konflikte mit den Schutzziele der betroffenen Bundesinventare und Baudenkmäler bereits zu Beginn der Planungen auf dem Tisch. Nicht alle Vorhaben müssen jedoch durch die Kommissionen beurteilt werden. Die zuständigen kantonalen Fachstellen, z.B. die Fachstelle für Natur- und Landschaftsschutz, für Ortsbildschutz oder für Denkmalpflege, müssen die Vorhaben vorprüfen, bevor sie an die Kommissionen gelangen. Wenn sie eine erhebliche Beeinträchtigung ausschliessen können, muss das Vorhaben nicht durch die Kommissionen beurteilt werden. Aus diesem Grund müssen auch Voranfragen über die kantonalen Fachstellen zu uns kommen.

COLLAGE: Beteiligen sich die Kommissionen auch an informellen Planungsprozessen?

EKD/ENHK: An informellen Planungsprozessen können sich die Kommissionen aufgrund ihrer vom Gesetz definierten Rolle und der knappen Ressourcen nicht beteiligen.

COLLAGE: Wie wird die Beurteilung eines Gesuchs vorgenommen, und welche Kriterien kommen dabei zur Anwendung?

EKD/ENHK: Zu jedem neuen Gutachten führen die Kommissionen einen Augenschein durch. Damit stellen sie sicher, dass sie die lokalen Gegebenheiten, die aktuelle Situation der Landschaft, den Zustand eines Ortsbildes oder die Einbettung eines Gebäudes in seine Umgebung vollständig erfassen können. Vor Ort können die Kommissionen auch Veränderungen, die seit der Inventarisierung stattgefunden haben, nachvollziehen; diese müssen in den Gutachten berücksichtigt werden. Gleichzeitig haben die beteiligten Parteien und Behörden die Möglichkeit, das Vorhaben zu erläutern, sodass die Delegation alle für die Beurteilung eines Vorhabens notwendigen Informationen erhält.

Nach dem Augenschein wird durch die delegierten Kommissionsmitglieder ein Entwurf des Gutachtens erarbeitet, der dann von den Kommissionen besprochen, allenfalls überarbeitet und schliesslich verabschiedet wird. Bei Photovoltaikanlagen in Ortsbildern von nationaler Bedeutung arbeiten die ENHK und die EKD wegen der sich überschneidenden Fachbereiche häufig zusammen.

Die Objektblätter des BLN und des ISOS enthalten die vom Bundesrat festgelegten objektspezifischen (BLN) und generellen (ISOS) Schutzziele. Die Kommissionen müssen diese insbesondere beim ISOS gestützt auf die Erkenntnisse des Augenscheins konkretisieren, wobei auch die festgestellten Veränderungen seit der Inventarisierung einfließen. Das heisst, sie analysieren in einem ersten Schritt gestützt auf die Inventare die heutigen Qualitäten und Werte des vom Vorhaben betroffenen Perimeters und stellen fest, was genau gemäss den übergeordneten Schutzziele an einem bestimmten Ort erhalten werden muss. Gestützt darauf kann die vom Vorhaben bedingte Veränderung am Ortsbild, z.B. durch eine Photovoltaikanlage anstelle eines Ziegeldachs, bewertet und der Grad

der Beeinträchtigung des Inventarobjekts erörtert werden. Die Beurteilung ist stark von den lokalen Gegebenheiten abhängig. Deshalb ist es nicht möglich, allgemeingültige Kriterien und Schwellenwerte zu definieren.

COLLAGE: Wie schaffen die Kommissionen ein Gleichgewicht zwischen Schutz und der Förderung der Energieproduktion?

EKD/ENHK: Die Aufgaben der Kommissionen sind im Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz (NHG) festgelegt. In ihren Gutachten haben sie die Auswirkungen der geplanten Anlagen hinsichtlich der Schutzziele der Inventarobjekte zu beurteilen und den Grad der Beeinträchtigung festzustellen. Die Erörterung der Interessen an der energetischen Nutzung und die darauf gestützte Abwägung der Interessen obliegen hingegen nicht den Kommissionen, sondern den zuständigen Entscheidbehörden der Kantone oder der Gemeinden. Die Kommissionen zeigen in ihren Gutachten wenn möglich Projektanpassungen auf, mit denen die festgestellte Beeinträchtigung reduziert werden könnte. Oft führt dies zu Lösungen, die beide Zielsetzungen berücksichtigen.

COLLAGE: Wie beurteilen die Kommissionen die Diskussion zur Förderung erneuerbarer Energien?

EKD/ENHK:

Aus der Sicht der Kommissionen wird zu wenig priorisiert. Es stünden genügend geeignete Flächen ausserhalb von Bundesinventaren oder ohne Beeinträchtigung von Denkmälern bzw. in bereits vorbelasteten Gebieten oder stark genutzten Landschaften zur Verfügung.

Nur ca. 5% der Gebäude der Schweiz sind gemäss Denkmalstatistik zum baukulturellen Erbe aufgrund ihrer besonderen Eigenschaften denkmalwürdig. Dieser Aspekt wird aus Sicht der Kommissionen zu wenig beachtet.

Zudem stellt die Planung und Einfügung einer Solaranlage in ein Gebäude eine anspruchsvolle gestalterische Aufgabe dar. Wesentlich für eine gute Wirkung der Solaranlagen sind die Berücksichtigung der Eigenschaften und Qualitäten des bestehenden Dachs (beispielsweise Dachgeometrie, bestehende Symmetrien, Dachform und -teilflächen) und die sorgfältige Einpassung der Anlage. Gleichzeitig gilt es zu berücksichtigen, dass sich aus architektonischen Gründen nicht jedes Dach für die Installation einer Solaranlage eignet. Die Kommissionen unterstützen die vom Bundesamt für Kultur (BAK) erarbeiteten «Solarplanungen», die es ermöglichen sollen, innerhalb einer Gemeinde empfindliche und weniger empfindliche Standorte für Photovoltaikanlagen zu identifizieren. Daraus können Lösungen entstehen, welche die Wünsche nach Produktion alternativer Energien fördern, aber die Qualitäten und Werte der Inventarobjekte schonen.